



KARNEVALSGESELLSCHAFT **>>NÄRRISCHE OBERBERGER<<** ENGELSKIRCHEN E. V.  
GEGRÜNDET 1893 · MITGLIED IM BUND DEUTSCHER KARNEVAL

K.G. „Närrische Oberberger“ e.V. : Postfach 1134 : 51751 Engelskirchen

Es schreibt Ihnen: Dirk Schwamborn  
Geschäftsführer

**Teilnehmende Gruppe:**

.....  
.....  
.....

Geschäftsstelle: Dirk Schwamborn  
Hindenburgstrasse 13  
51766 Engelskirchen  
Telefon: 02263 / 9698808  
Mobil: 0151 28721228  
Email: ceo@kall-du.de

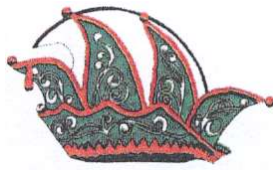
**Teilnahmebedingungen für Fahrzeuge am Kinderkarnevalszug am 11.02.2024 und  
am großen Rosenmontagszug am 12.02.2024 in Engelskirchen**

**WIR DÜRFEN SIE BITTEN, DIE FOLGENDEN AUSFÜHRUNGEN AUFMERKSAM ZU LESEN UND ZU  
BEACHTEN, DAMIT OFFENSICHTLICHE GEFAHREN UND RISIKEN FÜR TEILNEHMER UND ZU-  
SCHAUER, DIE MIT DEN KARNEVALSZÜGEN LEIDER VERBUNDEN SIND, SO GERING GEHALTEN  
WERDEN, WIE NUR IRGEND MÖGLICH.**

Als Zugteilnehmer haben Sie durch Ihr Verhalten besonderen Einfluss auf das Gelingen der Karnevalszüge.  
Wir möchten Sie deshalb herzlich bitten mit uns als Veranstalter zusammen, Alles zu tun, um den Zuschauern  
möglichst geschlossene und farbenfrohe Karnevalszüge zu bieten, und Zuschauern und Teilnehmern mit un-  
seren Zügen soviel Freude wie nur irgend möglich zu bereiten.

Über die bereits aus den letzten Jahren bekannten Auflagen für die Teilnahme mit Fahrzeugen an  
den Karnevalsumzügen 2024 in Engelskirchen, wurde der K.G. „Närrische Oberberger“ e.V. als Ver-  
anstalter auferlegt, allen mit Fahrzeugen teilnehmenden Gruppen zur Einhaltung der folgenden zu-  
sätzlichen Auflagen zu verpflichten:

1. Jede teilnehmende Gruppe hat eine verantwortliche Aufsichtsperson zu benennen. Für diese Aufsichtsperson gilt striktes Alkoholverbot bis zur Auflösung des Zuges,
2. Die Mitnahme und Nutzung von Gläsern ist den Zugteilnehmern verboten,
3. Das Werfen oder Herunterreichen von z.B. (Plastik-)Flaschen oder Dosen oder vergleichbaren Gegenständen ist wegen Verletzungsgefahren der Besucher nicht gestattet,
4. Auf jedem Festwagen oder Anhänger ist ein Feuerlöscher des Typs PG6 oder ein Wasserlöcher mit mindestens 6 Liter Inhalt mitzuführen,
5. Jede mit Fahrzeugen teilnehmende Gruppe hat so genannte Wagenbegleiter zu stellen,
6. Die verantwortliche Aufsichtsperson der Gruppe weist diese Wagenbegleiter vor Beginn des Umzugs in ihre Pflichten und Aufgaben ein. Für die Wagenbegleiter gilt striktes Alkoholverbot bis zur Auflösung des Zuges, Sie haben ihre Aufgaben während des gesamten Zuges bis zur Zugauflösung wahrzunehmen,
7. Die verantwortliche Aufsichtsperson händigt an die Wagenbegleiter Ordnerwesten aus, durch die die Wagenengel gekennzeichnet werden. Ordnerwesten stellt Ihnen die K.G. gerne gemäß ihren Angaben zur Anmeldung der Gruppe zum Selbstkostenpreis zur Verfügung,
8. **Die Anzahl der erforderlichen Wagenbegleiter bestimmt sich nach der Formel:**
  - a. Nur Baggagewagen (Pkw, nur Traktor, oder Transporter) = 02 Wagenbegleiter, rechts und links des Kfz,
  - b. Fahrzeug mit einachsigen Anhänger, bzw. Zentralachsanhänger (z.B. Pkw mit Anhänger) = 04 Wagenbegleiter, rechts und links des Kfz und an jedem Rad des Anhängers,



KARNEVALSGESELLSCHAFT »NÄRRISCHE OBERBERGER« ENGELSKIRCHEN E. V.

GEGRÜNDET 1893 · MITGLIED IM BUND DEUTSCHER KARNEVAL

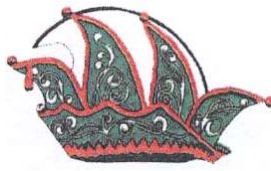
- c. Selbst fahrender Festwagen (z.B. Lkw mit Festaufbau, Lkw mit Sattelaufliieger) = 04 Wagenbegleiter, rechts und links des Kfz und / bzw. an jedem Rad des Festwagens,
  - d. Fahrzeug mit gezogenem Festanhänger = 06 Wagenbegleiter, rechts und links des Kfz und an jedem Rad des Festwagens.
9. Die erforderlichen Wagenbegleiter sind dem Veranstalter und dem Straßenverkehrsamt Gummersbach namentlich zu benennen.

Als Wagenbegleiter für unsere Gruppe benennen wir nach der Formel unter Position 8 hiermit:

- |           |           |
|-----------|-----------|
| 1.) _____ | 2.) _____ |
| 3.) _____ | 4.) _____ |
| 5.) _____ | 6.) _____ |

Neben den neuen Auflagen zur Teilnahme an den Karnevalszügen, gelten weiterhin die Ihnen aus den letzten Jahren bereits bekannten Auflagen.

- 10. Für das Zugfahrzeug bzw. den Anhänger, falls diese nicht zugelassen waren, bzw. für sie keine gültige Betriebserlaubnis vorlag, oder diese baulich wesentlich verändert wurden (Überschreitung der zulässigen Maße und Gewichte durch Um- oder Aufbauten) liegt ein aktuelles TÜV-Gutachten vor, **sowie die Betriebserlaubnis des zuständigen Straßenverkehrsamtes**,
- 11. Für Fahrzeuge, für die kein Gutachten erforderlich ist, liegt eine Zulassung und eine gültige Betriebserlaubnis vor,
- 12. Die Fahrzeuge, die vom TÜV-Rheinland begutachtet wurden, wurden nach Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert,
- 13. Für Zugfahrzeug **und** Anhänger liegt eine Versicherungsbescheinigung des Kfz-Versicherers vor, **oder** das Fehlen dieser Bescheinigung wurde dem Veranstalter gemeldet. TÜV-Gutachten, Betriebserlaubnis, bzw. Kfz-Schein für Zugfahrzeug und Anhänger wurden dem Veranstalter **bis spätestens 20.01.2024** für den Umzug vorgelegt,  
Bei Fehlen der Versicherungsbescheinigung bis zum oben genannten Termin wird die K.G. „Närrische Oberberger“ eine entsprechende Haftpflicht-Versicherung für ihre Fahrzeuge während der Umzüge und für den Hin- und Rückweg veranlassen. Die Kosten hierzu werden in Rechnung gestellt.
- 14. Der Fahrer des Fahrzeugs / des Gespanns verfügt über die erforderliche Fahrerlaubnis und führt diese während des Umzugs mit,
- 15. Bei der Beförderung von Personen werden die Unfallverhütungsvorschriften eingehalten,
- 16. Auf dem Hin- und Rückweg vom Karnevalszug werden keine Personen auf dem Festwagen befördert,
- 17. Die Brüstungshöhe von mindestens 1,00 m bei Erwachsenen und mindestens 0,80 m bei sitzenden Personen und Kindern ist auf unserem Festwagen eingehalten,
- 18. Während des Umzuges fahren die Fahrzeuge nur mit Schrittgeschwindigkeit und bei der An- und Abfahrt nicht schneller als 25 km/h bzw. 6 km/h entsprechend Betriebserlaubnis / TÜV-Gutachten,
- 19. Sämtliche erforderlichen Unterlagen im Sinne dieser Auflagen wurden dem Veranstalter zur Verfügung gestellt. Während des Umzugs liegen diese Unterlagen bei der Zugleitung bereit,
- 20. Die K.G. wird vor Beginn der Züge die maximale Lautstärke für ihre Beschallungsanlage auf den Aufstellplätzen der Züge einmessen. Im November 2023 haben wir mit den Zugteilnehmern gemeinsam die Maximallautstärken für die Züge 2024 festgelegt, diese sind:
  - **In Richtung ihrer eigenen Fußgruppe maximal 95 dB(A), 1 Meter hinter dem Wagen gemessen,**
  - **In jeder anderen Richtung maximal 85 dB(A), direkt an der Bordwand ihres Wagens gemessen.**



KARNEVALSGESELLSCHAFT »NÄRRISCHE OBERBERGER« ENGELSKIRCHEN E. V.

GEGRÜNDET 1893 · MITGLIED IM BUND DEUTSCHER KARNEVAL

Wenn Sie also keine eigene Fußgruppe haben, heißt das, maximal 85 dB(A), rund um ihren Wagen.

Selbstverständlich gelten diese Lautstärkewerte vor, während, und nach den Karnevalszügen gleichermaßen. Die K.G. wird die Einhaltung der Maximallautstärken entlang des Zugweges prüfen. Sollten Sie im Verlauf der Züge zu laut werden, hoffen wir mit entsprechenden Hinweisen auf ihre Einsicht bauen zu können. Wir behalten uns vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu nehmen, und nicht einsichtige Teilnehmer, vom Zug auszuschließen.

21. Bitte werfen Sie den entstehenden Verpackungsmüll Ihres Wurfmaterials nicht auf die Straßen und **verwenden Sie keinesfalls Konfetti und ähnliches Wurfmaterial**, das sich je nach Wetterlage kaum noch entfernen lässt und den Ortskern auf Wochen hinaus nicht gerade „verziert“. Dass sich der Einsatz von überschwerem oder scharfkantigem Wurfmaterial (Orangen, Bananen, Fläschchen, andere Gegenstände etc.) verbietet, sollte eigentlich selbstverständlich sein, um Verletzungen von Personen und Schäden an fremdem Eigentum auszuschließen
22. Nur für Rosenmontag: Beim Anmarsch zum Aufstellungsplatz auf der Leppestrasse, bitten wir Sie, ihre Gruppe durch ein Schild mit ihrer Positionsnummer deutlich kenntlich zu machen. Sie erleichtern uns damit die Einweisung an den Aufstellungsort Ihrer Gruppe. Bitte stellen Sie sich in Fahrtrichtung Engelskirchen Ortsmitte auf

**Achtung !!!**

**SIE MÜSSEN MIT IHREN FAHRZEUGEN UND ALLEN PERSONEN VOR BEGINN DER SPERRUNG AM SONNTAG VOR 13 UHR AM HIT PARKPLATZ UND AM ROSENMTAG, VOR 12 UHR IN DER LEPPESTR. AM AUFSTELLORT SEIN.**

Unsere Gruppe benennt als verantwortliche Aufsichtsperson im Sinne von Punkt 1:

Name:..... Vorname:..... Handynummer:.....

**Wir haben die o. a. Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen. Als verantwortliche Aufsichtsperson bestätige ich hiermit die Einhaltung der behördlichen Auflagen für unsere Gruppe sowie den Weisungen der Zugleitung und der Polizei Folge zu leisten.**

Engelskirchen, den .....

.....  
Unterschrift des Verantwortlichen